

Wir dürfen das Radio ruhig *überall empfehlen*, sollten aber zugleich das Volk *anleiten*, es richtig zu benutzen, den Schund im wahren Sinn des Wortes auszuschalten und das Beste nur sich und den Angehörigen auszuwählen. Dazu haben wir in der Schweiz die Radioberatungsstelle des Katholischen Volksvereines, die regelmäßig in unseren Blättern das Hörenswerteste von allen musikalischen, wissenschaftlichen und unterhaltlichen Darbietungen der verschiedenen Sender bekanntgibt. Auch der Bund katholischer Radiohörer der Schweiz hat seine sehr praktische Bedeutung. — Ob ein eigener katholischer Sender die Möglichkeit gäbe, an ebenso viele Nichtkatholiken heranzukommen, ist eine Frage für sich.

Pastoralfälle.

(Protestantisches Taufen.) Bei der klaren, längst entschiedenen Tauffrage erwarte kein Leser neue Offenbarungen zur kirchlichen Lehre. Aber angenehm mögen Beobachtungen auf dem Gebiete unserer Überschrift sein, die die Sache beleuchten und bei Zusammenstößen in der Seelsorge mit den andern die Entscheidung erleichtern. Legen wir also den Nachdruck auf das „*brevis via per exempla*“ und schenken wir uns lange Erörterungen über die *quaestio juris*.

*Protestantische Taufe ein Weihehindernis?*¹⁾ Am 19. März 1861 standen im Dom von Paderborn die Presbyterandi vor dem Bischof. Er hielt die übliche Ansprache und schloß mit den Worten: „*Si quis igitur habet aliquid contra illos, pro Deo et propter Deum cum fiducia exeat et dicat.*“

Da tritt einer aus der Zahl hervor und sagt: „Reverendissime Domine, Diakon Hensen ist von einem protestantischen Geistlichen getauft und nicht wiedergetauft; ist das kein Hindernis der Weihe?“

Bischof Konrad Martin antwortet rasch und bestimmt: „Das ist kein Hindernis!“ Andreas Hensen wird geweiht und hat alle andern an Ordensauszeichnungen und Priesterjahren übertroffen; er starb als diamantener Jubilar zuletzt in *bona pace et sana mente*.

Bischof Martin kannte die Zuverlässigkeit protestantischer Pastoren von damals im Gebiete der Diaspora; er sah hier einen vor sich, der schon 24 Jahre als Katholik die Sakramente empfangen hatte und nun das sechste empfangen sollte. So hielt er

¹⁾ Dies Beispiel ist mir mündlich von meinem Pfarrer erzählt, der bei den 1861ern war.

sich an: „Rebaptizare catholicum immanissimum scelus est.“ (S. Aug. ep. 23 ad Maximin.)

Auf Anfrage teilt soeben ein Konvertit, der jetzt nach dem Kriege Priester wurde, mit: „Ich bin von einem alten lutherischen Pastor getauft, dessen Taufe ich für sicher gültig halte. Unser Divisionspfarrer taufte mich aber sub condicione bei der Konversion wieder. Die Taufe bei den Reformierten meines Wirkungskreises findet nur als allgemeine Besprengung der meist in großer Zahl anwesenden Kinder statt, einmaliges Aussprechen der Taufformel für alle.“ (29. 5. 35.)

Protestantische Taufe und Ehesakrament. Pfarrer A. S. schrieb schon zweimal an den protestantischen Pastor einer Konvertitin aus Pommern um ihren Taufschein wegen der bevorstehenden Trauung mit einem Witwer. Keine Antwort. Das Ordinariat hatte dem Pfarrer S. gesagt: „Bekommen Sie nach dem zweiten Gesuch keinen Taufschein, so wenden Sie sich an uns.“ — Nun ist morgen schon Beichte, erste heilige Kommunion und Trauung. Sein Ordinarius könne ihm da auch nicht helfen, sagte unser Pfarrer in grauen Haaren und telegraphierte am Vorabend an den Propst von St. Hedwig in Berlin: „Halten Sie die Taufe vom protestantischen Pfarrer in N. im Jahre 18 . . . zur Trauung für gültig?“ Die baldige Antwort war: „Quoad matrimonium censeo esse validum.“

Der Propst war mit den Verhältnissen in Pommern gut bekannt, kannte auch die Handlungsweise der eigenen Diözese Breslau und löste die Schwierigkeit wie angegeben. Der Fall liegt 38 Jahre zurück. Ob man heute in Berlin so entscheiden kann?

Der protestantische Pastor dispensiert vom Symbolum. Dr. Lubarsch, † jüdischer Arzt in Berlin, berichtet in seinem „Bewegtes Gelehrtenleben“, S. 545: „Achtzehn Jahre alt, wollte ich mich taufen lassen, wie meine Schwester es bei ihrer Hochzeit getan hatte. Mein Vater war mit meinem Schritt einverstanden. Ich hatte aber Gewissensbedenken, das apostolische Glaubensbekenntnis abzulegen, weil ich an einen Teil der Sätze nicht glauben konnte und glaubte. Ich wandte mich an Pfarrer zweier verschiedener Richtungen; an den liberalen Prediger Köllreuter, bei dem meine Schwester getauft war, und an Adolf Stöcker, den Antisemiten, die beide, wenn auch mit sehr verschiedener Begründung, meine Bedenken zu zerstreuen suchten. Trotzdem konnte ich meine Bedenken nicht überwinden, sondern trat erst über, als ich durch den Pfarrer Kalthoff erfuhr, daß in seiner Gemeinde die Ablegung des apostolischen Glaubensbekenntnisses nicht erforderlich sei.“

In derselben nachsichtigen Gemütsart befand sich in Köln der als Prediger gefeierte protestantische Pfarrer Jatho, der es

offen von der Kanzel herab sagte: „Wenn mir da ein Kind zur Taufe gebracht wird, kann ich mich nicht dazu verstehen, anzunehmen, daß so ein kleines Wesen etwas wie eine Erbsünde auf sich haben soll.“

Wenn der König Taufpate ist. Der heiligen Taufe geziemt Ehrfurcht von allen Anwesenden. In der Schloßkapelle zu Berlin war Taufe. Friedrich II., Maria Theresias großer Feind, gehörte zu den Paten. Um Seine Majestät auszuzeichnen, gibt der Priester ihm die brennende Taufkerze in die Hand. Nun beginnt der Hofprediger seine Taufrede, ernst, feierlich, und für die hohen Gäste, die man so selten beisammen hatte, auf eine Stunde berechnet. Die lange Dauer reizt den König, er wird unruhig; der Prediger kürzt nicht ab. Da auf einmal fängt durch das Ungeschick des Königs das leichte Mull- und Spitzenzeug um das Kind zu brennen an. Ein Aufschrei der Frauen, der Prediger stockt, er schließt. Das Feuer ist glücklich gelöscht, dem Kinde ist nichts geschehen; es soll nun getauft werden. Da sagt Friedrich: „Ich habe es schon mit Feuer getauft!“ — Der bibelfeste Pastor aber antwortet: „Majestät, aber nicht mit dem Heiligen Geiste“; und nimmt das Taufwasser zum Aufgießen.

Bewahren wir unter allen Umständen die Ruhe wie dieser Domine. Um Protestanten „als Paten“ nicht zu verletzen, läßt man sie die Kerze oder sonst etwas halten, so fühlen sie sich geehrt; im übrigen gelten die Vorschriften der Kirche über die Befähigung zur Patenschaft, wie sie jeder Geistliche kennt.

Die gedrückte Stimmung des Altlutheraners schwand. „Warum taufen denn die Katholiken alle Konvertiten wieder?“ fragte Pastor S. den katholischen Geistlichen, der sich als Aushelfer in einem Seeheim für Kinder als Ortspfarrer vorstellte. Unser Mitbruder antwortete: „Herr Pastor! Wen Sie und Ihr Nachbar getauft haben, den taufen wir nicht wieder. Jeder Mensch kann gültig taufen, selbst ein Heide oder Jude, so lehrt die katholische Kirche. Was Sie von der Taufe lehren und wie Sie taufen, bürgt für die Gültigkeit Ihrer Taufe.“ Da atmete der Mann erleichtert auf. Er hatte geglaubt, die Kirche erkenne das protestantische Taufen grundsätzlich nicht an, und war nun froh, daß man sein Taufen für gültig hielt. Er taufte nämlich mit der genauen Formel durch Aufgießen des Taufwassers mit der hohlen Hand. Seine älteste Tochter mischte sich mit der Frage in das Gespräch, warum der Vater sie Dorothea getauft habe, der altmodische Name könne ihr nie gefallen. „Du warst unser erstes Kind und aus Dank gegen Gott nannten wir dich so, denn dein Name ist griechisch und bedeutet Gottesgabe, deshalb.“ Warum sollte ein so frommer Prediger nicht gültig taufen?

Das Taufen aus der hohlen Hand war in Übung bei diesem und den andern lutherischen Pfarrern jener Gegend. Das läßt

einen Fall hier einfügen, der katholisch ist und eigentlich nicht hieher gehört, aber doch paßt er zur Sache. X. Y. war von jeher ein Skrupelmensch, besonders wegen seiner Taufe, da der Pate gesagt hatte, es sei bei ihm „nicht richtig gemacht“; der Küster hätte das Wasser aufgegossen. Er tritt ins Kloster ein, nimmt seinen Taufzweifel mit und bringt ihn vor die Klosterobern. Die entscheiden: soll sub condicione wiedergetauft werden, was auch geschieht.

Der Fall wird aber dem noch lebenden Geistlichen bekannt, der „es nicht richtig gemacht“ hätte. Dieser nimmt die Sache sehr ernst und beschwert sich beim Ordinarius über die Klosterobern. Er erklärt, er habe die Taufe stets so gespendet, daß ihm der Küster das Wasser in die hohle Hand geschüttet und er es dann dem Kinde auf den Kopf gegossen habe; was dabei „nicht richtig“ wäre?

Wie steht's bei den Anglikanern mit der Taufe? Man glaubt mit Grund, die englischen Protestanten, zumal die eigentlichen Anglikaner, seien bei der Taufe zuverlässig, da sie viel mehr vom alten Glauben und seinen Übungen bewahrt haben, als die deutschen Protestanten. Wir wollen sehen.

Unter „Protestant Baptisms“ liegen Ausschnitte vor aus der „Catholic Times“, unserm größten Blatte in England; somit fahren wir mit der Reihe der Fälle fort.

M. B. ist bei einer protestantischen Taufe. „Etliche Jahre sind es her, daß mir der Bischof eine Kirche anwies, wo die Katholiken noch keine Pfarrwohnung hatten. Die Armut meiner Leute nötigte mich, in einem protestantischen Hause eine Wohnung zu mieten. Während ich da bin, wird der Familie ein Kind geboren und weil mein Zimmer das gute Zimmer der Leute war, so fragten sie sehr höflich, ob ich etwas dagegen hätte, wenn es für die Spendung der Taufe benützt würde. Durchaus nichts! Es wäre mir sogar lieb, wenn ich bei der heiligen Handlung zugegen sein könnte. So habe ich den hisce oculis gesehen, wie der protestantische Domine die Taufe spendete. Und was sah ich?

Erstens las er aus der Apostelgeschichte den Abschnitt von dem Diakon Philippus und dem Eunuchen vor.

Zweitens hielt er darüber eine endlose Ansprache, worin er klar machte, daß er die Taufe für einen frommen Brauch hielt, das sei sie und nichts mehr: „That and nothing more.“ — Was ich nachher an dem Kinde getan habe, weiß Gott und meine Schwester. Vielleicht tat ich unrecht, aber ich folgte in dem Augenblicke meinem Gewissen.

Ein Anglikaner taufte ein sterbendes Kind und behauptete, es gut gemacht zu haben, „weil ich das Wasser über den Kopf

des Kindes gegossen und dabei gesagt habe: „In the name of the Father and of the Son and of the Holy Ghost.“

Nun suchte ein „Sacerdos“ zu beweisen, das Sakrament wäre ungültig gespendet, weil ausgelassen sei: „I baptise thee...“ Gegen diesen trat nun W. H., ein Anglikaner, auf und schrieb: „So mangelhaft unterrichtet der anglikanische Klerus in Spendung der heiligen Riten sein mag, so kann ich doch nicht glauben, daß einer bei der Taufhandlung so schrecklich nachlässig wäre (appallingly neglectful), die Worte: ‚Ich taufe dich‘ auszulassen.“ Der Mann hätte sich gewiß nicht im Wesentlichen geirrt, wie gewisse Sekten sprechen: „Im Namen Jesu taufe ich dich.“ Daß aber das Gießen des Wassers nicht bei den Worten geschehen müsse: „Ich taufe dich“, ergäbe sich doch aus dem katholischen Gebetbuch: garden of the soul, worin drei Kreuzchen anzeigen, daß es bei Vater, Sohn, Heiliger Geist zu tun sei.

Das protestantische Taufregister mangelhaft. Nach dem Tode des anglikanischen Erzbischofs Tait ging das Gerede, der Herr sei nie getauft worden. Unter „Nota bene“ wurde die Sache wie folgt aufgeklärt: „Die Mitteilungen der ‚Church Times‘ (protestantisch) sind nicht genau. Es ist festgestellt, daß Dr Tait bei seiner Geburt die Nottaufe empfing durch einen Presbyterianer, dem Geistlichen Dr Macknight. Als Urkunde dafür hat man nur eine Aufzeichnung in der Familienbibel. Macknight trug Nottaufen nicht ins Kirchenbuch ein. Hinzu kommt, daß die Eltern des Kindes nicht zu seiner Presbyteralkirche, sondern zu der Episkopalkirche gehörten und ihm nur befreundet waren.“ Auch darum keine Eintragung!

Welche Folgen es haben kann, wenn Kirchenbücher nachlässig geführt werden, zeigt

der Fall Königin Viktoria. Nach dem Ableben der Königin Viktoria (1904) schrieb „Daily Post and Mercury“, Liverpool, es sei kein Bericht von einer Taufe der Königin aufzufinden, die doch 60 Jahre das Oberhaupt(!) der englischen Kirche gewesen wäre. Der Fall ist so bedeutend, daß der Wortlaut hier stehe: „Es scheint, daß die Staatsregister und Archive nach Beweisstücken dieser Art ohne Erfolg durchsucht sind, und was noch auffallender ist: kein Hofbericht in Zeitungen bringt Nachricht von irgend einer religiösen Feierlichkeit aus Kindheit und Jugend der verstorbenen Königin.“ (Also auch keine Konfirmation?) Nach „Daily Post and Mercury“ ist diese Unterlassung in der ganzen englischen Geschichte seit der Normannenzeit (1066—1154) der einzige Fall dieser Art.

Die „Catholic Times“ von 1908, der wir diese Nachricht entnehmen, schreibt dazu: „Wie immer die Sache mit der Taufe der verstorbenen Königin liegen mag, sicher ist, daß bei verschiedenen protestantischen ‚Bekennnissen‘ die Taufhand-

lung vernachlässigt oder ganz unterlassen wird. In ihren kirchlichen Erziehungshäusern wird den künftigen Geistlichen die Wichtigkeit des Taufsakramentes nicht genug eingeschärft; man übernimmt die Pflichten des Pastors ohne klaren Begriff ihrer Notwendigkeit oder der Art, wie man tauft.“ — Diese Behauptung unseres Blattes ist ganz genau bewiesen durch den

Fall König Eduard VII. Lord Braye, ein Konvertit, bringt in seiner Selbstbeschreibung,²⁾ S. 308—309, über die Taufe des ältesten Sohnes der Königin Viktoria folgendes:

„Der verstorbene Bischof Dr Brindle, der den Unterricht und den Übertritt der Königin von Spanien, Viktoria Eugenie, Prinzessin von Battenberg, leitete, ist Zeuge für den Bericht.“ Zur Taufe des Kronprinzen Albert Eduard 1841 waren zwei anglikanische Würdenträger eingeladen. Um sich in die hohe Ehre beim künftigen Thronfolger zu teilen, verabredeten sie, daß der eine das Wasser über das Kind ausgießen, der andere aber die Taufformel sprechen sollte. Und es geschah. So war Materie und Form nicht von derselben Person angewendet und damit das heilige Sakrament nicht gespendet worden. Aber die Vorsehung wachte über das königliche Kind. Sie fügte es, daß eine belgische Katholikin bei Hofe war, die der großen Feierlichkeit beiwohnte. Diese bemerkte den schweren Fehler der beiden hohen Geistlichen in der heiligen Handlung und berichtete es nachträglich der Königin allein. Viktoria gab die Erlaubnis, daß die Taufe an dem Kronprinzen heimlich wiederholt wurde. Wer jetzt richtig taufte, das hat Lord Braye überhört oder vergessen, jedenfalls ist durch eine Katholikin die Gültigkeit des Taufsakramentes bei Eduard VII. gesichert und auch das ist sicher, er wußte drum. Da Bischof Dr Brindle durch die Vorbereitung der Prinzessin zum Religionswechsel am Hofe eingeführt war, wagte er eines Tages beim Könige die Bemerkung: „You Sir, Know, that you were baptized a Catholic.“ Bezeichnend ist die Antwort Eduards: „How did you that get out? Wie haben Sie das erfahren?“ (Wörtlich: „Wie haben Sie das herausbekommen?“)

Starb Eduard VII. als Katholik? Lord Braye schreibt darüber: Mai 1910 verschied der König in der Morgenfrühe. Er war kürzlich noch in Lourdes gewesen, wo er an der Grotte eine große Kerze geopfert habe. Fest steht, daß P. Forster S. J. von der Palaststraße freien Zugang zum Schlosse des Königs hatte, weil er Seelsorger der katholischen Angestellten des Hauses war. Es hätte also keine Schwierigkeit gehabt, zum Sterbezimmer des Königs zu kommen. Eduard war sehr gütig und aufmerksam gegenüber Katholiken in seiner Umgebung, sorgte z. B. dafür,

²⁾ Fewness of my days by Lord Braye, London 1927. Sands & Co 15 Kingstreet W. C.

daß Gespanne bereitstanden für solche, die zur heiligen Messe wollten, auch werktags. Wenn man P. Forster über eine Konversion Eduards fragte, antwortete er mit aller Diplomatie: „I wish, I could say, it was true.“ — Er wünschte also, seine Lippen wären nicht versiegelt (l. c. p. 283—284).

St. Augustin, Priesterseminar S. V. D. *Aug. Jos. Arand.*

(Italienisches Konkordat und deutsche Ehe.) Theresia M., geboren am 18. März 1894 zu R., Diözese B. in Deutschland, heiratete als Reichsdeutsche den Österreicher Rudolf H., Bankier, geboren am 21. April 1890 zu N., Diözese B. Beide waren katholisch. Der Ziviltrauung in der Heimat der Braut folgte am selben Ort die kirchliche Trauung am 30. Oktober 1917.

Durch die Ehe mit Rudolf wurde Theresia österreichische Staatsbürgerin (Hofdekret vom 23. Februar 1833), und verlor ihre deutsche Staatsangehörigkeit. Der Geburts- und Wohnort von Rudolf wurde infolge des Versailler Vertrages Italien einverleibt. Während des Krieges weilte Rudolf als Offizier an der Ostfront und kam dann in russische Gefangenschaft. Wegen der unsicheren Zukunft infolge des Krieges hatten die Gatten mit gegenseitigen Einverständnis darauf verzichtet vor Abschluß des Friedens miteinander ehelich zu verkehren. Als nun Rudolf aus der Gefangenschaft zurückkehrte, optierte er für Italien und bezog seine alte Wohnung in N., Diözese B., Neuitalien. Seine Frau folgte ihm in die neue Heimat; sie war während der Kriegszeit in Deutschland bei ihren Eltern geblieben. Da stellte sich nun heraus, daß Rudolf, der infolge des Krieges und namentlich infolge der Gefangenschaft stark an den Nerven gelitten hatte, nicht mehr in der Lage war, mit seiner Frau den ehelichen Verkehr auszuüben. Trotzdem blieb Theresia, um den Schein der Ehe zu retten, jahrelang bei Rudolf und wohnte mit ihm wie mit einem Bruder zusammen. Doch auf die Dauer ließ sich dies unnatürliche Verhältnis nicht mehr aufrecht erhalten. Im Einverständnis mit dem Manne bat Theresia den Heiligen Vater um Dispens a rato et non consummato. Diese Gnade wurde gewährt am 10. Februar 1929. Theresia blieb aber italienische Staatsbürgerin, da sie zivilrechtlich noch mit Rudolf verheiratet war. Trotzdem aber begab sie sich nach Deutschland, um dort eine Lebensstellung sich zu verschaffen, was ihr bei der Unkenntnis der italienischen Sprache in Italien kaum möglich war. Zudem hoffte sie in Deutschland leicht eine Stellung zu erhalten, da ihr Vater ein hoher Staatsbeamter war, und sie selbst kurz vor der Heirat das Staatsexamen in Philologie mit Auszeichnung bestanden hatte. Doch da erhob sich sofort die erste Schwierigkeit, die Theresia nicht geahnt hatte: sie konnte als italienische Staatsangehörige nicht in deutschen